

## **Zum Thema: Die Konfirmation**

Die Konfirmation ist eine Feier für die Jugendlichen und ihre ganze Familie. In früheren Zeiten galt als erwachsen, wer konfirmiert ist. Deshalb fällt die Konfirmation in der Regel in das Jahr, in dem die Jugendlichen den 16. Geburtstag haben.

In dieser Zeit erfolgen ohnehin einige wesentliche Weichenstellungen im Leben der jungen Menschen: Sie schliessen die obligatorische Schulzeit ab und treten in eine Lehre ein oder wechseln in eine weiterführende Schule. Gleichzeitig endet für sie auch der kirchliche Religionsunterricht und der Konfirmanden-Unterricht.

### **Bedeutung**

Die Konfirmation steht im Zusammenhang mit der einmal erfolgten Taufe. Sie gilt als Bestätigung (con-firmatio) der Taufe durch den erwachsenen jungen Menschen. Er sagt „JA“ zu seinem Getauft-Sein, nachdem er im Elternhaus, in der Schule und in der Kirche im christlichen Glauben unterrichtet worden ist.

An ihrer Konfirmation müssen die Jugendlichen kein Bekenntnis zum Glauben ablegen. Wir verstehen die Konfirmation aber als ein erneutes Zeichen der bedingungslosen Liebe Gottes zu seinen Kindern, wie das ja schon die Taufe zum Ausdruck bringen wollte. Die Konfirmation ist eine Segnung der jungen Menschen am Anfang ihres Erwachsenenlebens. Damit verbunden ist auch die Fürbitte für die Jugendlichen und ihre Familien.

### **Voraussetzungen**

Zum Konfirmanden-Unterricht und zur Konfirmation können sich Jugendliche anmelden, die einmal getauft worden sind, und die den schulischen und kirchlichen Religionsunterricht absolviert haben. Wenn ein Jugendlicher noch nicht getauft worden ist, muss die Taufe vor der Konfirmation vollzogen werden. Dies kann ohne Öffentlichkeit im Rahmen einer Feier für den Täufling und seine Familie erfolgen.

Mindestens ein Elternteil muss Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche sein.

### **Rechtliches**

Die Jugendlichen, die konfirmiert werden, gehören schon mit ihrer Taufe der Kirche Jesu Christi an. Mit der Konfirmation erlangen sie das kirchliche Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht in kirchlichen Belangen. Mit dem Alter von 16 Jahren gelten sie in der Kirche als mündig und haben in kirchlichen Angelegenheiten Stimm- und Wahlrecht.

### **Zeitpunkt der Konfirmationsfeier**

Im Kanton Baselland erfolgen die Konfirmationen zu unterschiedlichen Zeitpunkten: Normalerweise in der Zeit vor Pfingsten, in einigen Gemeinden aber auch vor Ostern. Über diese Termine informiert Sie gerne Ihr Pfarramt.

### **Anmeldung zum Unterricht und zur Konfirmation**

In der Regel werden jene Jugendlichen, welche die Schule ihres Wohnorts besuchen, zur Anmeldung eingeladen. Jugendliche, welche eine andere Schule besuchen, oder deren Eltern melden sich beim Pfarramt ihres Wohnorts.

***Pfr. Markus Wagner***